

BUSINESS LETTER 2006/3

SEITE 1

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

Gegenstand des vorliegenden BUSINESS LETTER sind die Verlängerung der Lehrlingsförderung (Blum-Prämie) sowie eine Eingliederungsbeihilfe des AMS.

Weiters machen wir auf die Möglichkeit einer anteiligen Rückzahlung der Unfallversicherungsbeiträge für den Zeitraum 2002 bis 2004 aufmerksam.

Auch auf Probleme, die sich für Betriebe im Zusammenhang mit der Änderung eines örtlichen Flächenwidmungsplanes ergeben können, wollen wir hinweisen.

BLUM-Prämie wurde verlängert - seit 01.09.2006 neue Richtlinien!

Die von den Unternehmern zahlreich in Anspruch genommene Förderung zusätzlicher Lehrstellen (€ 400,- monatlich im ersten Lehrjahr, € 200,- im zweiten Lehrjahr und € 100,- im dritten Lehrjahr) durch das AMS ist **auf Lehrverhältnisse, die bis zum 29 Juni 2007 beginnen**, verlängert worden.

Achtung:

Mit der Verlängerung der BLUM-Prämie sind folgende **Änderungen** zu beachten:

1. **Vor Beginn des Lehrverhältnisses** ist eine Kontaktaufnahme mit dem AMS unbedingt notwendig. Erfolgt diese nicht, kann die Förderung nicht gewährt werden!
2. Für **Lehrverhältnisse**, die **zwischen dem 30.06.2006 und dem 31.08.2006** begonnen haben, muss die Gesamtzahl der Lehrlinge sowohl zu Beginn des Lehrverhältnisses als auch am 31.12.2006 größer als am 31.12.2004 sein.
3. Für **Lehrverhältnisse ab 01.09.2006** ist das Kriterium der Zusätzlichkeit dann erfüllt, wenn die Gesamtzahl der Lehrlinge sowohl am Beginn des Lehrverhältnisses als auch 4 Monate nach Beginn des Lehrverhältnisses größer als am 31.12.2005 ist.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Ihr Bezirksstellenteam gerne zur Verfügung.

BUSINESS LETTER 2006/3

SEITE 2

Rückzahlung von Unfallversicherungsbeiträgen

Seit 01.01.2005 werden die Unfallversicherungsbeiträge für die tatsächliche Dauer der Pflichtversicherung vorgeschrieben. Bis dahin handelte es sich um einen unteilbaren Jahresbetrag, der auch dann in voller Höhe zu zahlen war, wenn z.B. die selbständige Tätigkeit nur einen Monat ausgeübt wurde.

Der Verwaltungsgerichtshof ist nun in einer Entscheidung der von der Wirtschaft geforderten monatlichen Beitragsvorschreibung für einen Zeitraum vor dem Jahr 2005 gefolgt.

Konsequenz der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes:

Versicherte, die in den Jahren 2002 bis 2004 nicht während des ganzen Jahres unfallversichert waren (z.B. unterjähriger Beginn bzw. Ende oder unterjährige Unterbrechung der Pflichtversicherung), können die anteilige Rückzahlung der Unfallversicherungsbeiträge beantragen.

Für die Bearbeitung der Anträge und die Rückzahlung ist die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zuständig.
Der Antrag kann aber auch bei der jeweiligen SVA-Landesstelle gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich unter Bekanntgabe einer Postanschrift oder Bankverbindung für die Anweisung der Beiträge zu stellen.

Änderung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes - Sonderfall heranrückende Wohnbebauung

Jede Gemeinde hat gemäß dem NÖ Raumordnungsgesetz verpflichtend ein örtliches Raumordnungsprogramm zu erlassen. Als Bestandteil des Raumordnungsprogrammes ist ein **Flächenwidmungsplan** zu erstellen.

Im Flächenwidmungsplan sind **Bauland, Verkehrsflächen** und **Grünland** festzulegen.

BUSINESS LETTER 2006/3

SEITE 3

Das Bauland ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in folgende Widmungsarten zu gliedern:

- Bauland -Wohngebiet
- Bauland - Betriebsgebiet
- Bauland - Industriegebiet
- Bauland - Agrargebiet
- Bauland - Kerngebiet
- Bauland Sondergebiet
- Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

Vor Erlassung bzw. Änderung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes ist der Entwurf **6 Wochen** im Gemeindeamt (Magistrat) zur **allgemeinen Einsicht** aufzulegen. Die Auflegung ist öffentlich kundgemacht.

Nicht jede Widmungsart ist für Betriebe geeignet.

Insbesondere bei **heranrückender Wohnbebauung** kann das betriebliche Fortkommen erschwert werden.

Jedermann ist aber berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Betriebe sollten daher unbedingt Einwendungen erheben im:

- Stellungnahmeverfahren zur Raumordnung
- baurechtlichen Verfahren als Nachbar

Bei Unklarheiten wenden Sie sich an Ihre Bezirksstelle oder an die **UTI** (Abteilung Umwelt, Technik, Innovation) WKNÖ, Landsbergerstrasse 1, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/851 - 16301 bzw. unter <http://wko.at/uti>

Beachten Sie auch unsere Hinweise auf Änderungen der örtlichen Raumordnungsprogramme im Bezirksteil der **Niederösterreichischen Wirtschaft!!!**

AMS - Eingliederungsbeihilfe „Come back“

Mit dieser Förderung können Sie bei **Neueinstellung von Mitarbeitern** einen Zuschuss zu den Lohnkosten erhalten.

BUSINESS LETTER 2006/3

SEITE 4

Gefördert werden kann das Arbeitsverhältnis von vorgemerkten Arbeitslosen **ab 50 Jahren** und von Arbeitssuchenden, die mindestens **6 Monate** (bei Personen unter 25 Jahren) bzw. **12 Monate** (bei Personen ab 25 Jahren) arbeitslos vorgemerkt sind.

Der Arbeitgeber kann maximal **66,7% der Bemessungsgrundlage** (laufendes Bruttoentgelt plus 50% Pauschale für Nebenkosten) vom AMS ersetzt bekommen.

Diese Beihilfe kann für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, maximal aber bis zu 2 Jahren gewährt werden.

Wenn Sie Interesse an dieser Förderung haben, dann nehmen Sie **VOR Abschluss eines Dienstvertrages** Kontakt mit der zuständigen Geschäftsstelle des AMS auf.

Veranstaltungen der Wirtschaftskammer Tulln

- Infoveranstaltung zum Thema „**Die Verkehrssituation im Bezirk**“ mit Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Friedrich Zibuschka im November
- Lehrlingsseminar Modul I am 7. Nov. 2006
- Lehrlingsseminar Modul II am 14. Nov. 2006
- Kundenorientierung am 21. Nov. 2006
- Gesprächsgestaltung Modul I am 5. Dez. 2006

Anmeldungen und Informationen zu diesen Veranstaltungen und Seminaren in der Wirtschaftskammer Tulln unter 02272/623400

Ing. FRANZ REITER
BEZIRKSSTELLENOBMANN

Mag. LOIS KRAFT
BEZIRKSSTELLENLEITER